



## Medienmitteilung Stadtrat Willisau vom 02. November 2022

### Strommangellage

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass Energie knapp ist. Der Bundesrat hat deshalb die Bevölkerung aufgerufen, Energie zu sparen. Die Gemeinden sind in dieser Situation ebenfalls gefordert. Zum einen geht es darum, den eigenen Verbrauch zu reduzieren und zum anderen haben die Gemeinden kommunikativ die Aufgabe, die Bevölkerung auf dem neuesten Stand zu halten.

Um einer Mangellage begegnen zu können, hat der Bund eine Organisationsstruktur ins Leben gerufen. In dieser sind neben den Bundesorganen auch die kantonalen Führungsstäbe und die Blaulichtorganisationen eingebunden. Der Bundesrat bereitet eine Verordnung vor, wie bei einer Mangellage vorgegangen werden muss und welche Massnahmen (Nutzungsverbote, Kontingente, Abschaltung von Netzen usw.) ergriffen werden müssen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Grossverbraucher gelegt. Grossverbraucher sind Betriebe, welche mehr als 100 MWh Energie benötigen. Sie können von angeordneten Verbrauchseinschränkungen betroffen sein. Im Umfeld der Stadt Willisau (Verwaltung und gemeindeeigene Betriebe) fallen das Sportzentrum und die Heime Breiten/Zopfmatte in diese Kategorie. Für diese Betriebe muss die Stadt Willisau Massnahmen vorbereiten, falls die Sparapelle zu wenig Wirkung zeigen und Verbrauchsreduktionen bei den Grossverbrauchern angeordnet werden. Zudem sind Massnahmen und Szenarien vorbereitet worden, wie mit möglichen periodischen Netzabschaltungen in Willisau umgegangen wird. Sie würden als letzte Eskalationsstufe angewendet werden, um unkontrollierte Blackouts zu verhindern.

Es ist zu beachten, dass Netzabschaltungen nicht punktuell vorgenommen werden können im Kanton Luzern resp. in Willisau. Es ist also nicht möglich, z. B. jede 2. Strassenlampe abzuschalten, oder einzelne Gebäude und Anlagen von der Abschaltung auszunehmen. Netzabschaltungen beziehen sich immer auf grössere Gebiete, wobei nicht unterschieden werden kann, ob sich z. B. ein Pflegeheim oder eine wichtige Anlage in diesem Gebiet befindet.

Damit das Szenario periodische Netzabschaltung nicht eintritt ist es wichtig, bereits heute wertvolle Energie nicht zu verschwenden. Es ist wichtig, dass Privathaushalte und Unternehmen ihr Möglichstes dabei tun. Dies kann geschehen durch:

- Reduktion der Raum- und Wassertemperaturen (jedes Grad weniger spart im Schnitt 6 % Energie), sowie Reduktion des Warmwasserverbrauchs (kurz und nicht zu heiss duschen ist gut für den Körper und bringt sehr grosse Einsparungen)
- Komfortlüftungen reduzieren
- keine Geräte im Standby-Modus (in der Schweiz werden rund 10 % des Stroms durch Standby verbraucht)

- Beleuchtung auf LED Umstellen (LED-Leuchten sparen bis zu 90 % Strom)
- Private Weihnachtsbeleuchtungen ausschliesslich mit LED

Auch die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe haben bereits Massnahmen umgesetzt. So werden

- die Raumtemperaturen in den Liegenschaften gesenkt
- die elektronischen Geräte am Abend vollständig abgeschaltet
- die Beleuchtung in den Büroräumlichkeiten schrittweise auf LED umgestellt
- die Beleuchtung im Hallenbad reduziert bzw. in der Nacht abgeschaltet
- auf Warmwassertage verzichtet
- die Wassertemperatur um 0.5 Grad gesenkt
- die Lüftung und die Wasserumwälzung optimiert
- die Temperatur in den Sporträumen (Turnhallen) auf 17 Grad gesenkt

Für den Fall, dass sich die Situation zuspitzt, wurden Spar-Szenarien erarbeitet, welche kurzfristig umgesetzt werden können. Zudem hat der Stadtrat eine Task-Force unter der Leitung von Stadtammann Daniel Bammert benannt, welche die weiteren Sparmassnahmen anordnen kann, und die Lage verwaltungsintern koordiniert, sollten Verbrauchseinschränkungen bei den Grossverbrauchern oder Netzabschaltungen tatsächlich angeordnet werden müssen.

Weitere Informationen über die aktuelle Lage sowie Tipps zum Stromsparen sind auf der Webseite [www.nicht-verschwenden.ch](http://www.nicht-verschwenden.ch) aufgeschaltet.

## Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt gehört zu einer stimmungsvollen Adventszeit. Die Weihnachtsbeleuchtung, welche in der Hauptgasse aufgehängt wird, ist im Besitz des Vereins Willisauer Gewerbe. Vor einigen Jahren wurde die gesamte Weihnachtsbeleuchtung auf LED umgestellt, was sich heute als grosser Vorteil erweist. Der Gewerbeverein und die Stadt haben sich geeinigt, dass die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr in einem reduzierten Perimeter aufgehängt wird. Die Beleuchtung wird in der Altstadt sowie vom Obertor in Richtung Lustgarten angebracht. Die Weihnachtsbeleuchtung wird vom 14. November 2022 bis am 3. Januar 2023 in Betrieb sein.

Ein Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung ist aus der Sicht des Energieverbrauchs nicht sinnvoll. Abklärungen haben ergeben, dass durch die energiesparende Weihnachtsbeleuchtung sogar weniger Energie verbraucht wird, als wenn die normalen Strassenleuchten brennen. Trotzdem soll auch bei der Weihnachtsbeleuchtung sorgsam mit der elektrischen Energie umgegangen werden. Die Gewerbebetriebe wurden eingeladen, auf eine Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten oder sonst nur eine solche aus LED-Leuchtmitteln zu verwenden.



## **Verkauf Gemeindehaus Gettnau**

Seit der Fusion zwischen Gettnau und Willisau per 1. Januar 2021 werden die ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Gettnau nicht mehr für eigene Zwecke der Stadt Willisau benötigt. Sie standen seither leer. Versuche, die Räume für einen Dienstleistungs- oder Gewerbebetrieb zu vermieten, waren leider nicht erfolgreich. Im Gebäude Dorfstrasse 31 sind neben den Kanzleiräumen auch noch Wohnungen und Garagen untergebracht, welche privat vermietet sind.

Da die Stadt Willisau das Gebäude auch auf lange Sicht für keine eigene Nutzung benötigt und sich die Liegenschaft im Finanzvermögen der Stadt befindet, hat der Stadtrat entschieden, die Liegenschaft zu verkaufen. Dabei sollte aber nicht ein maximaler Gewinn entstehen, sondern es war das Ziel des Stadtrates, das Gebäude in einheimischem Besitz zu behalten und den Mieterinnen und Mietern den Verbleib in der Liegenschaft zu gewähren. Mit der Abgabe an eine Wohnbaugenossenschaft soll eine nachhaltige Entwicklung der Liegenschaft ohne Gewinnmaximierung ermöglicht werden.

Der Kaufpreis wurde aufgrund einer Verkehrswertschätzung festgelegt. Die Genossenschaft übernimmt die Liegenschaft per 1. Januar 2023, sofern deren Mitgliederversammlung dem Kauf zustimmt. Die heute bestehenden Mietverhältnisse werden weitergeführt.

## **STADTRAT WILLISAU**